

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 11.05.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich.

Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) und der Kontaktbeschränkungen sind jedoch Besuchergruppen nicht zugelassen.

Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen.

Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

zusätzlicher Hinweis: Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen oder die Mail info@vg-flechtingen.de zur Verfügung.

Die Kommunen sind sich der großen Verantwortung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sehr wohl bewusst.

Von daher bedanken wir uns vorab für Ihr Verständnis, dass Sie von einem persönlichen Besuch der Beratung absehen.

Für die Kommunen und ihre Menschen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von enormer Bedeutung. Von daher ist es wichtig, dass die Gremien notwendige Beschlüsse auch fassen.